



# **GELADENER EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB**

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Architekturleistungen**

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
(hochbauliche Aufgabenstellung)  
für das

## **Quartier Leech - QL**

durch die Diözese Graz-Seckau  
am Standort  
**8010 Graz, Leechgasse 22, Leechgasse 24,  
Strassoldogasse 4 und 6 und Elisabethstraße 45**

Graz, am 29.07.2011

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>4</b>
<b>A.1</b>	<b>AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO</b> .....	<b>4</b>
<b>A.1.1</b>	<b>Auslober / Auftraggeber</b> .....	<b>4</b>
<b>A.1.2</b>	<b>Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb</b> .....	<b>4</b>
<b>A.2</b>	<b>GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES</b> .....	<b>4</b>
<b>A.3</b>	<b>ART DES VERFAHRENS</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4.1</b>	<b>Bundesvergabegesetz – BVergG 2006 idgF</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4.2</b>	<b>Schriftliche Fragebeantwortung</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4.3</b>	<b>Protokoll des Hearings/Kolloquiums</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4.4</b>	<b>Ausschreibungstext samt Beilagen</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4.5</b>	<b>Wettbewerbsordnung Architektur in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung (WSA 2010 Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 Teil C)..</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4.6</b>	<b>Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung</b> .....	<b>5</b>
<b>A.4.7</b>	<b>Prüfung durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten</b> .....	<b>5</b>
<b>A.5</b>	<b>TERMINE</b> .....	<b>5</b>
<b>A.5.1</b>	<b>Konstituierende Sitzung des Preisgerichts</b> .....	<b>6</b>
<b>A.5.2</b>	<b>Informationsgespräch und örtliche Begehung, Fragebeantwortung</b> .....	<b>6</b>
<b>A.5.3</b>	<b>Abgabe der Wettbewerbsarbeiten</b> .....	<b>6</b>
<b>A.5.4</b>	<b>Sitzung des Preisgerichtes</b> .....	<b>6</b>
<b>A.5.5</b>	<b>Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten</b> .....	<b>6</b>
<b>A.5.6</b>	<b>Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet</b> .....	<b>7</b>
<b>A.5.7</b>	<b>Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten:</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6</b>	<b>WETTBEWERBTEILNEHMER/INNEN</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6.1</b>	<b>Teilnahmeberechtigung</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6.2</b>	<b>Trennung von Planung und Ausführung</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6.3</b>	<b>Arbeitsgemeinschaften</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6.4</b>	<b>Mehrfachteilnahme</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6.5</b>	<b>Varianten</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6.6</b>	<b>MitarbeiterInnen</b> .....	<b>7</b>
<b>A.6.7</b>	<b>ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen</b> .....	<b>8</b>
<b>A.6.8</b>	<b>Wettbewerbssprache</b> .....	<b>8</b>
<b>A.6.9</b>	<b>Ausschließungsgründe</b> .....	<b>8</b>
<b>A.7</b>	<b>FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>A.7.1</b>	<b>Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen</b> .....	<b>8</b>
<b>A.7.2</b>	<b>Beilagenverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>A.7.3</b>	<b>Verfasserbrief</b> .....	<b>8</b>
<b>A.8</b>	<b>PREISE / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG GEWINNER, VERGÜTUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>A.8.1</b>	<b>Preisgeldaufteilung</b> .....	<b>9</b>
<b>A.8.2</b>	<b>Nachrücker</b> .....	<b>9</b>
<b>A.9</b>	<b>PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>A.9.1</b>	<b>Hauptpreisrichter</b> .....	<b>9</b>
<b>A.9.2</b>	<b>Ersatzpreisrichter</b> .....	<b>10</b>
<b>A.10</b>	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS</b> .....	<b>10</b>
<b>A.10.1</b>	<b>Absichtserklärung des Auftraggebers/der Auftraggeberin</b> .....	<b>10</b>
<b>A.10.2</b>	<b>Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:</b> .....	<b>10</b>
<b>A.10.3</b>	<b>Vergütung der Leistungen im Fall der Beauftragung</b> .....	<b>10</b>
<b>A.11</b>	<b>EIGENTUMS- und URHEBERRECHT</b> .....	<b>11</b>
<b>B</b>	<b>BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG/ZIELSETZUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.1</b>	<b>BESCHREIBUNG DER SITUATION</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.2</b>	<b>IST-ZUSTAND</b> .....	<b>12</b>

B.1.3	ZIELSETZUNG / BESCHREIBUNG DER PROJEKTZIELE .....	13
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN.....	18
B.3	TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN.....	18
B.4	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM .....	19
B.4.1	ÖFFENTLICHE RÄUME .....	19
B.4.2	GASTRONOMIE.....	19
B.4.3	RAUM FÜR DIE GALERIE.....	19
B.4.4	RAUM DER STILLE .....	19
B.4.5	KAPELLE.....	19
B.4.6	ISLAMISCHER GEBETSRAUM .....	19
B.4.7	VERANSTALTUNGSRÄUME .....	19
B.4.8	BÜROS UND VERWALTUNGSRÄUME .....	20
B.4.9	HEIMBEREICH .....	20
B.5	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN.....	22
B.6	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....	22
B.7	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	22
B.7.1	STÄDTEBAULICHE KRITERIEN: .....	22
B.7.2	BAUKÜNSTLERISCHE KRITERIEN: .....	22
B.7.3	FUNKTIONELLE KRITERIEN: .....	22
B.7.4	ÖKONOMISCHE KRITERIEN: .....	22
B.7.5	ÖKOLOGISCHE KRITERIEN: .....	22
C	LEISTUNGEN .....	23
C.1	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN .....	23
C.2	Geforderte Planunterlagen.....	23
C.3	Projektbeschreibung .....	23
C.4	Statistische Vergleichswerte.....	24
C.5	VerfasserInnenbrief.....	24
C.6	AUSFÜHRUNG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN .....	24
C.6.1	Pläne .....	24
C.6.2	Prüfpläne.....	24
C.6.3	CD oder DVD für die Vorprüfung und die Veröffentlichung im Internet.....	24
D	BEILAGENTEIL .....	25

**A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****Präambel**

Die Diözese Graz-Seckau übernahm im Jahr 1957 von der Caritas das Haus in der Leechgasse 24, 8010 Graz, widmete es der Hochschulseelsorge und richtete darin Wohnräume für Studierende, eine Mensa und Veranstaltungsräume ein. Die Katholische Hochschulgemeinde, als Einrichtung der Diözese Graz-Seckau, führt seitdem in der Leechgasse 24 ein Studierendenheim für 112 BewohnerInnen in unmittelbarer Nähe von allen vier Grazer Universitäten und bietet daher ideale Bedingungen für ein konzentriertes Studieren. Das Heim verfügt sowohl über Einzel- als auch Doppelzimmer.

1964 wurde das Afro-Asiatische Institut von der Diözese Graz-Seckau als Stiftung nach kirchlichem Recht mit Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich gegründet und blickt somit auf 46 Jahre vielfältiger entwicklungspolitischer Aufgaben und interkultureller Bildungs- und Kulturarbeit zurück. Das Afro-Asiatische Institut ist Kommunikations- und Begegnungszentrum für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika und fungiert somit als Schnittstelle zu österreichischen Studierenden, Institutionen und Organisationen. Es ist Informations- und Servicestelle für ausländische Studierende mit Veranstaltungsräumen, Cafeteria und Studiersaal und beherbergt ein Heim für über 30 BewohnerInnen.

Die Diözese Graz-Seckau betrachtet den Architekturwettbewerb als das maßgebende Instrument innovative, funktionelle, künstlerisch hochwertige und wirtschaftlich vertretbare Lösungsvorschläge zu erlangen, die selbsterklärend auch den aktuellen Stand der Entwicklungen widerspiegeln sollen.

**A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO****A.1.1 Auslober / Auftraggeber**

Diözese Graz-Seckau - Katholische Kirche in der Steiermark  
Bischofplatz 4, 8010 Graz

Telefon: +43 (316) 8041-0  
Fax: +43 (316) 8041-303  
E-Mail: [ordinariat@graz-seckau.at](mailto:ordinariat@graz-seckau.at)

**Bauabteilung**

Bischofplatz 2  
8010 Graz

Telefon: +43 (316) 8041-124  
Fax: +43 (316) 8041-338  
Fax: +43 (316) 8041-18124  
E-Mail: [bauabteilung@graz-seckau.at](mailto:bauabteilung@graz-seckau.at)

**A.1.2 Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb**

Piaty Müller-Mezin Schoeller Rechtsanwälte GmbH  
zH RA Mag. Katja Schreibmayer  
Glacisstraße 27/II, 8010 Graz  
Tel. 0316 / 80 68 0  
Fax 0316 / 80 68 21  
E-Mail [office@pmsp.at](mailto:office@pmsp.at)

**A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz „Wettbewerb“ genannt) ist die Erlangung von **baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten** (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) betreffend Bau- und Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der Gebäude Leechgasse 22, Leechgasse 24, Strassoldogasse 4 und 6 und Elisabethstraße 45, 8010 Graz. Das Quartier Leech in der Leechgasse 22 und 24, 8010 Graz, im Folgenden auch kurz „Quartier Leech“ („QL“).

Es werden Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer/ökologischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gemäß Abschnitt C „Leistungen“ so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

### A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als geladenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturleistungen im Wert von unter EUR 193.000,-- gemäß Bundesvergabe-gesetz 2006 idgF (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

### A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

#### A.4.1 Bundesvergabe-gesetz – BVerG 2006 idgF

bzw in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

#### A.4.2 Schriftliche Fragebeantwortung

#### A.4.3 Protokoll des Hearings/Kolloquiums

#### A.4.4 Ausschreibungstext samt Beilagen

#### A.4.5 Wettbewerbsordnung Architektur in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung (**WSA 2010 Teil B**) und das **Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 Teil C)**..

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

#### A.4.6 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines/ihrer Wettbewerbsprojektes nimmt jede/r Teilnehmer/in sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

#### A.4.7 Prüfung durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß § 13 Abs 6 der WOA 2010 überprüft und mit Schreiben vom 22.07.2011 ihre PreisrichterInnen nominiert.

### A.5 TERMINE

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab:	Ende Juli / Anfang August 2011
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	8. August 2011, 10:00 Uhr
Informationsgespräch und Örtliche Begehung:	8. August 2011, 14:00 Uhr
Treffpunkt: Leechgasse 24, 8010 Graz	
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	16. August 2011, 12:00 Uhr
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	22. August 2011, 12:00 Uhr
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis spätestens:	26. September 2011, 12:00 Uhr
Vorprüfung:	28. September bis 15. Oktober 2011
Sitzung des Preisgerichts:	18. Oktober 2011, 8:30 Uhr
Ort der Preisgerichtssitzung: Veranstaltungssaal, Leechgasse 24, 1 Stock	

**A.5.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts**

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts findet unmittelbar vor dem Informationsgespräch und der Örtlichen Begehung statt. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer.

**A.5.2 Informationsgespräch und örtliche Begehung, Fragebeantwortung**

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand können unter Wahrung der Anonymität der Fragesteller bis zum unter Pkt. A.5 genannten Zeitpunkt gestellt werden. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben

**A.5.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu den unter Pkt A.5 jeweils genannten Terminen im Büro der Vorprüfer

Architekten Domenig & Wallner ZT GmbH  
Jahngasse 9/I  
8010 Graz  
Tel.: +43/316/827753  
Fax: +43/316/827753-9  
[www.domenig-wallner.at](http://www.domenig-wallner.at)

gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Büro der Vorprüfung eingelangt sein.

Das Risiko der Wahrung der Anonymität und des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt A.7.).

**A.5.4 Sitzung des Preisgerichtes**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte am 18. Oktober 2011 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserbriefe.

**A.5.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten**

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Veranstaltungsräumen der KHG und / oder des AAI ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

**A.5.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: zB „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc als gesonderte pdf-Dokumente.

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit erklären sich die WettbewerbsteilnehmerInnen einverstanden an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

**A.5.7 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten:**

Die Unterlagen der PreisträgerInnen verbleiben beim Auslober/bei der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden den VerfasserInnen auf dem Postweg per Nachnahme zugesandt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

**A.6 WETTBEWERBTEILNEHMER/INNEN****A.6.1 Teilnahmeberechtigung**

Die im Folgenden angeführten **Architekturbüros** werden zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren eingeladen:

- lebidris architektur, Josefigasse 1/1, 8020 Graz.
- balloon\_Wohofsky ZT-KG, Lendkai 43, 8020 Graz
- stingl-enge architekten ZT-gmbh, Koloniegasse 7, 8793 Trofaiach
- Bramberger Architects, FN 28 85 82, Bahnhofgürtel 77/6, 8020 Graz
- reitmayr architekten, Brockmannngasse 46/2, 8010 Graz
- mohr steger architektur MSA mohr und partner ZT KG, Mollardgasse 85a/3, 1060 Wien

**A.6.2 Trennung von Planung und Ausführung**

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

**A.6.3 Arbeitsgemeinschaften**

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

**A.6.4 Mehrfachteilnahme**

Jede/r Teilnehmer/in ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der/die Verfasser/in beteiligt ist, nach sich.

**A.6.5 Varianten**

Varianten sind nicht zugelassen (vgl § 1 Abs 8 WOA 2010).

**A.6.6 MitarbeiterInnen**

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines/r oder mehrerer MitarbeiterInnen, die über keine aufrechte Befugnis eines/r Architekten/in oder Zivilingenieurs/in für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin genannt werden und sind im Protokoll des

Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

**A.6.7 ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen**

ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen können als MitarbeiterIn des Wettbewerbsteilnehmers/der Wettbewerbsteilnehmerin genannt werden.

**A.6.8 Wettbewerbssprache**

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

**A.6.9 Ausschließungsgründe**

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 der WOA 2010, idgF., wobei in Abänderung zu § 2 Abs 2 lit a und b) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

**A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN**

**A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift  
„QL“  
zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt einzusenden bzw abzugeben. Die Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung –  
„QL“  
zu versehen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, sind die Unterlagen doppelt zu verpacken und ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Schönaugasse 7/1, 8010 Graz anzuführen.

**A.7.2 Beilagenverzeichnis**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

**A.7.3 Verfasserbrief**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage als **Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers** (der Mitglieder der Teilnahme- bzw Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.



**A.8 PREISE / AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG GEWINNER, VERGÜTUNG****A.8.1 Preisgeldaufteilung**

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind entsprechend § 6 Leistungsbild Architekturwettbewerb 2010 insgesamt als Preise (exklusive 20% Umsatzsteuer) vorgesehen:

<b>1. Rang = Gewinner</b>	<b>€ 11.500,-...</b>
<b>2. Rang</b>	<b>€ 9.000,-</b>
<b>3. Rang</b>	<b>€ 7.000,-</b>

**Anerkennungspreise**

Alle anderen Teilnehmer erhalten Anerkennungspreise (= als Aufwandsentschädigung) in Höhe von

<b>4. Rang</b>	<b>€ 3.500,-</b>
<b>5. Rang</b>	<b>€ 3.500,-</b>
<b>6. Rang</b>	<b>€ 3.500,-</b>

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen.

Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem/der Auslober/in Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

**A.8.2 Nachrücker**

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (VerfasserInnenbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die Verfasser/in einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Es gilt § 9 Absatz 12 WOA 2010 (Aufteilung der Preissummen)

**A.9 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG**

Das Preisgericht setzt sich aus Fachpreisrichter (F) und Sachpreisrichter (S) zusammen:

**A.9.1 Hauptpreisrichter**

Arch. DI Susanna Wagner	(F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)	
Arch. DI Gerhard Mitterberger	(F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)	
Arch. DI Ingrid Mayr	
(Vertreter der KHG)	(F)
Diözesanarchitekt & Techn. Direktor DI Dr. Manfred Fuchsbichler	(F)
(Vertreter der Diözese)	
MMag. Ingrid Dullnig	(S)
(Vertreter der KHG)	
MMag. Alois Kölbl	(S)
(Vertreter der KHG)	
Dr. Claudia Unger	(S)
(Vertreter des AAI)	

**A.9.2 Ersatzpreisrichter**

Arch. DI Jan-Christian Heuser (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)	(F)
Arch. DI Christian Tödling (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten)	(F)
Arch. DI Wladimir Goltnik (Vertreter der KHG)	(F)
Arch. DI Harald Gnisen (Vertreter der Diözese)	(F)
Dr.in Anna Steiner (Vertreter der KHG)	(S)
Mag.a Martina Linzer (Vertreter der KHG)	(S)
Mag. Petra Imre (Vertreter des AAI)	(S)

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

**A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS****A.10.1 Absichtserklärung des Auftraggebers/der Auftraggeberin**

Der/Die Auftraggeber/in beabsichtigt den/die Verfasser/in des vom Preisgericht **erstgereihten Projektes** (*Anmerkung: = WettbewerbsgewinnerIn*) im Anschluss an den Wettbewerb mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen in einem Verhandlungsverfahren gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG zu beauftragen.

**A.10.2 Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:****Architektenleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Raumbuch

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag besteht nicht.

**A.10.3 Vergütung der Leistungen im Fall der Beauftragung**

Die Verhandlung der Honorierung der ArchitektInnenleistungen erfolgt gemäß dem von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten herausgegebenen Leistungsbild (entsprechend der Umsetzung des § 33 ZTKG idgF).

**A.11 EIGENTUMS- und URHEBERRECHT**

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober/Auftraggeber über.

Das **geistige Eigentum** (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (zB Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den VerfasserInnen. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der/die Auftraggeber/in das Recht, das Werk des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

**B BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG****B.1 AUFGABENSTELLUNG/ZIELSETZUNG****B.1.1 BESCHREIBUNG DER SITUATION**

Die wettbewerbsgegenständlichen Leistungen betreffen Bau- und Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der Gebäude Leechgasse 22, Leechgasse 24, Strassoldogasse 4 und 6 und Elisabethstraße 45, 8010 Graz. Die Bebauungsdichte beträgt 0,2 bis 1,4.

Zwecks Überblicks enthalten die Wettbewerbsunterlagen einen Auszug aus dem digitalen Flächenwidmungsatlas, einen Auszug aus dem Grundbuchskataster sowie einen Bestandsplan (1:200).

Das Grundstück ist weitgehend horizontal. Die Gebäude sind über den Innenhof erschließbar. Der Garten sollte zum größten Teil als Grünfläche erhalten bleiben. Es sind keine Garagen vorgesehen.

Die Gebäude Leechgasse 24 und Elisabethstraße 45 stehen unter Denkmalschutz.

**B.1.2 IST-ZUSTAND**

In der Leechgasse 22 ist das Afro-Asiatische Institut (AAI) inklusive Cafe und Studierendenheim und in der Leechgasse 24 ist die Katholische Hochschulgemeinde inklusive Mensa und Studierendenheim „beheimatet“. Es geht daher um einen Standort mit zwei Einrichtungen der Steirischen Kirche an einem Ort.

Die Gebäude Strassoldogasse 4 und 6 sowie Elisabethstraße 45 werden für die Studierendenheime genutzt.

**Die Katholische Hochschulgemeinde (im Folgenden kurz „KHG“)**

Die KHG ist ein Ort der Begegnung zwischen Kirche und Hochschulen der Diözese Graz-Seckau.

Im **Studierendenheim** der KHG werden christliche Werte in konkreter Gestalt gelebt. Eine Bandbreite von Veranstaltungen und Aktivitäten verschiedenster Art trägt die christliche Botschaft in die Lebenswelt der Studierenden und Lehrenden.

Mit der **Gastronomie** am Standort QL wird (weiterhin) ein „niederschwelliger“ Ort der Begegnung und der Offenheit über die Grenzen von Kulturen, Nationalitäten und Weltanschauungen hinweg betrieben.

Die **KHG-Zeitschrift „Denken + Glauben“** versteht sich als Medium kritischer Auseinandersetzung und Diskussion gesellschaftlich und universitär relevanter Themen und ihre Betrachtung aus der Perspektive der Botschaft des Evangeliums.

Diese Angebote der KHG richten sich an kulturell, wissenschaftlich, spirituell und sozial interessierte Frauen und Männer über die Grenzen von Konfessionen, Religionen und Kulturen hinweg.

Ziel dabei ist der offene Dialog mit der akademischen Welt, getragen von einer lebendigen Gemeinde der Universitätskirche.

**Das Afro Asiatische Institut (im Folgenden kurz „AAI“)**

Das AAI in der Leechgasse 22 ist Kommunikations- und Begegnungszentrum sowie „Zuhause“ für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Es ist Informations- und Servicestelle, Partner für Projekte und bietet Unterstützung und Beratung in sozialen, studienbezogenen und rechtlichen Fragen.

Als entwicklungspolitisches Bildungshaus setzt das AAI interkulturelle und gesellschaftspolitische Schwerpunkte und Veranstaltungen und fungiert als Schnittstelle zu österreichischen Studierenden, Organisationen und Institutionen. Das AAI leistet lokale Informationsarbeit und beteiligt sich am Integrations- und Globalisierungsdiskurs.

Durch ein Stipendienprogramm fördert das AAI die Ausbildung von Menschen, die sich in ihren Heimatländern qualifiziert für Verbesserungen einsetzen.

Im QL bringt das AAI seine internationale Kompetenz ein. Der interreligiöse Dialog wird verstärkt geführt. In gesellschaftspolitischen Querschnittsmaterien forciert das AAI die Aspekte anderer Kontinente.

### B.1.3 ZIELSETZUNG / BESCHREIBUNG DER PROJEKTZIELE

Am Standort „**Leechgasse**“ soll ein Gebäudekomplex für

- Veranstaltungs- und Büroräume sowie ein
- Studierendenwohnheim mit Campus entstehen.

Von großer Bedeutung ist ein einladender, „niederschwelliger“ Außenaustritt, der architektonisch markant in zeitgemäßer Formensprache in Erscheinung tritt.

Für die Außenwirkung sollen vor allem die Funktionen

- Begegnung,
- Kommunikation und
- Veranstaltung

deutlich erkennbar sein und über die Funktion Wohnheim dominieren.

#### **Zielrichtung des Standortes Quartier Leech – „QL“**

Der Mehrwert des neu entstehenden **QL** liegt für die KHG in der Öffnung des Ortes für eine größere Anzahl und Bandbreite von Menschen, mit denen der offene Dialog gesucht werden soll. Die KHG bringt an diesem Ort den Dialog mit anderen Religionen und Kulturen aus einer klar kirchlichen Perspektive und gelebten Glaubens ein.

Durch das **QL** kann das internationale Kompetenzzentrum des AAI und der interkulturelle und -religiöse Dialog gestärkt werden. Internationale Aspekte können in Zukunft dadurch besser mit den Anliegen vor Ort verknüpft und berücksichtigt werden, wodurch ein größerer Beitrag zur Arbeit in einer gerechteren globalen Welt geleistet werden kann. Durch das verstärkte Hineintragen dieser Internationalität wird im universitären Umfeld für mehr gesellschaftliche Offenheit und Neugier auf das Andere plädiert – eine Forderung, für die das AAI seit langem steht.

Bei der Umsetzung des **QL** geht es daher im Wesentlichen um das Nutzen eines gemeinsamen Standortes: Stärkung der Kräfte durch ein gezieltes Hinschauen, auf das, was besser gemeinsam und übergreifend gemacht werden soll.

Anders als in anderen Universitätsstädten (z. B. Wien) gilt es in Graz einen gemeinsamen Standort **nahe aller Hochschulen** (Karl-Franzens-Universität, Technische Universität, Medizin-Uni, Kunstuniversität, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen) zu entwickeln, der

- zum einen die gemeinsame Trägerschaft und das gemeinsame Arbeitsfeld im tertiären Bildungsbereich nach außen hin zeigt und nach innen hin strukturell ermöglicht,
- zum anderen die Tätigkeits- und Aufgabenfelder beider Einrichtungen fokussiert.

Daher geht es darum, nicht einfach nebeneinander zu existieren und unter einem Dach untergebracht zu sein, sondern Elemente des übergreifenden Auftrages von **AAI** und **KHG** in institutioneller Selbstständigkeit aufeinander auszurichten.

Gerade das Gemeinsame und Übergreifende in der inhaltlichen Konzeption und äußeren Architektur sichtbar zu machen, kann diesem Standort ein neues Gesicht und vor allem eine neue Bedeutung geben. Dieses Erscheinungsbild kann letztlich auch eine dynamische Offenheit des Trägers Kirche widerspiegeln.

Dafür ist unbedingt der Fokus zu schärfen:

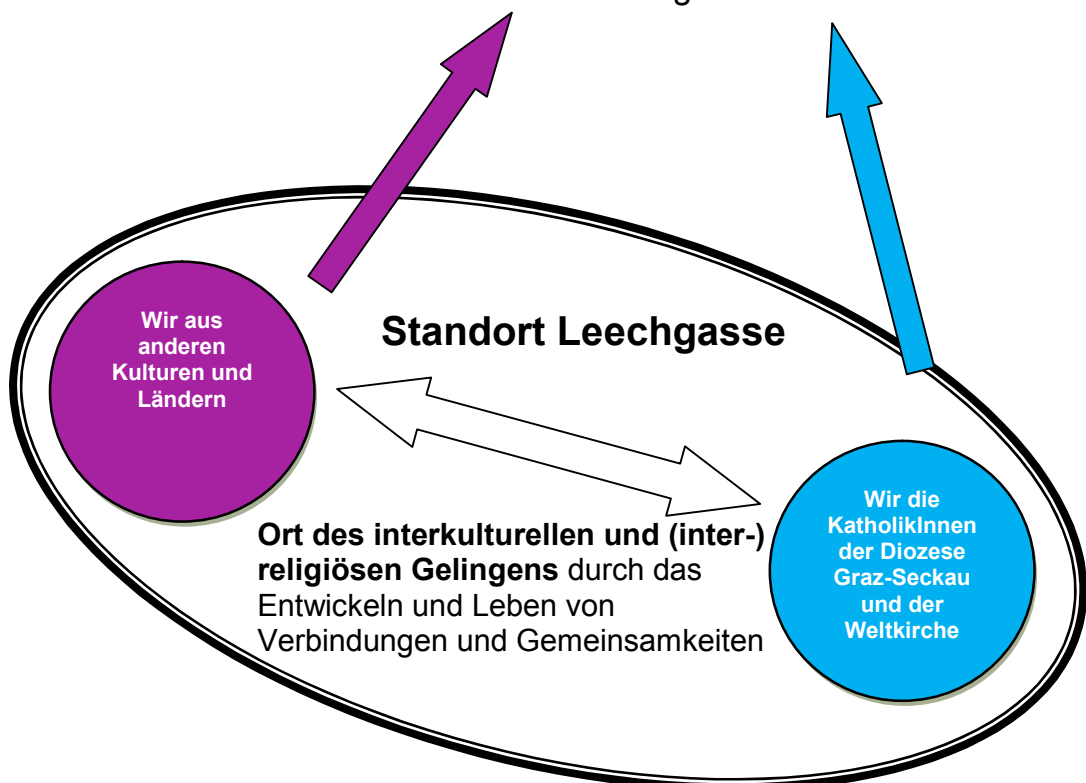
- im Blick auf die Zielgruppe: Studierende und das akademische Feld *insgesamt* und
- im Hinblick auf das Vorgehen: das Gemeinsame beider Institutionen hervorzukehren und zu stärken
- im Hinblick auf andere Einrichtungen mit ähnlichen Aufgaben: Überlegungen zu weiterer Bündelung und Stärkung des inhaltlichen Auftrags rund um die Hochschulen und den akademischen Bereich, um das jeweilige Angebot in einem größeren und spannenderen Kontext zu sehen.

Es geht folglich um die Entwicklung eines Standortes, der gerade was Interkulturalität und Interreligiosität betrifft, *neue Dimensionen innerhalb der Diözese* aufgreift und sich zu eigen macht. Es geht also um einen **umfassenden "Ort des interkulturellen und interreligiösen Gelingens"**. Ein derartiger Ort bekommt gerade in einem zeitgemäßen akademischen Umfeld eine zunehmende Bedeutung, ist er doch ein deutliches Signal für und im akademischen Bereich gegen das Auseinanderdriften der gesellschaftlicher Bereiche.

Es könnte in weiterer Folge auch darum gehen, andere bzw ähnliche Bildungseinrichtungen an so einem Standort anzusiedeln und gemeinsame Effizienzen und Synergien weiter zu entwickeln. Besonders der globale Gedanke als Voraussetzung interkulturellen und interreligiösen Denkens könnte zu einem ganz besonderen Erscheinungsbild dieses Standortes führen.

#### Vision für den Standort

- Begegnungs- und Lernort des Interkulturellen
  - Forum des spirituellen Dialogs
  - Ort eines gerechteren Globus



Aus dieser Grundvision heraus versteht sich dieser Standort:

- als ein offener Treffpunkt;
- als interkultureller Lernort;
- als Forum für den spirituellen und offenen interreligiösen Dialog.

Dahinter liegt die Botschaft, dass scheinbar gegensätzliche Pole (Wir und Die, Hier und Dort, Inland und Ausland, Religion und Wissenschaft, ...) in einem Miteinander sich ergänzen und stärken. So werden diese Pole Ausdruck einer neuen Form des lokalen und globalen Zusammenlebens, in Verantwortung für die Welt und die Menschen.

### **Bezeichnung des Standortes**

Das „Quartier“, als Organisationsform, ist der Versuch einen neutralen Punkt mit starker Botschaft und Anziehungskraft zu setzen. Daher auch die Wahl.

Hinsichtlich der Bezeichnung wurde bewusst eine Formulierung gewählt, die im internationalen Sprachgebrauch anschlussfähig ist. Immerhin gilt es im akademischen Umfeld international zu einer *Marke* zu werden

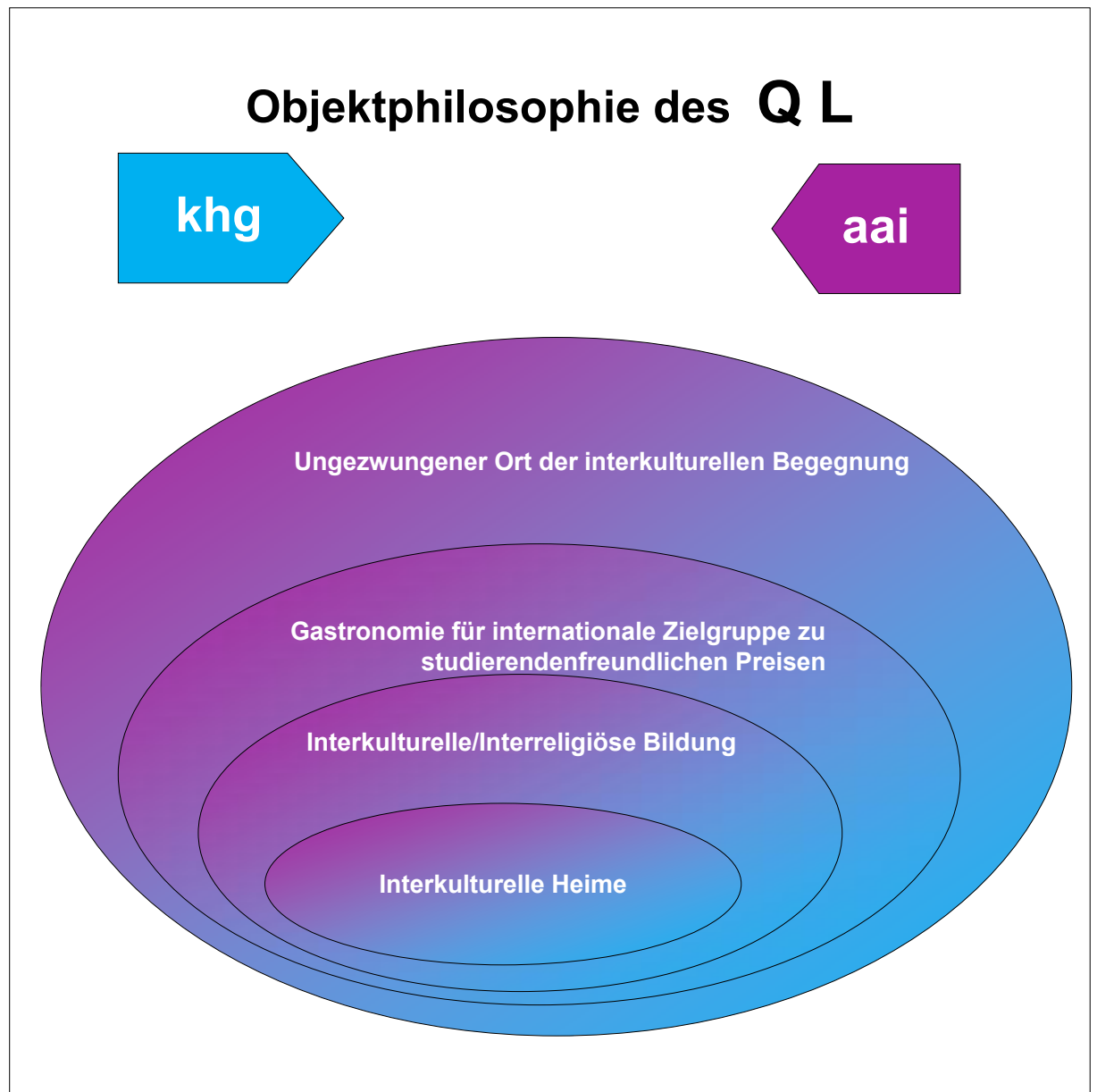
- **QL** als Abkürzung für „cool“ wird bei den Studenten sofort einen Anker finden;
- **Quartier** bietet die Assoziation zum Museums-Quartier und damit zu einem erfolgreichen offenen Konzept;
- **Leech** zeigt ganz klar die Verortung an, und damit die Nicht-Austauschbarkeit;

Wichtig ist dabei auch der erläuternde Text – damit schon auf der obersten Kommunikationsfläche deutlich wird, was der gesellschaftliche Auftrag dieser Institution ist. Die Analogie zum Museumsquartier in Wien, wo unabhängige Einrichtungen einen Ort als bindendes Element begreifen, wurde nicht von ungefähr gewählt. Denn solche Strukturbilder können sicher am Besten den heutigen Menschen erfassen.

Gerade was die Konzeption der Architektur betrifft, kann dieses Bild vom „Quartier“ als Ort des interkulturellen Gelingens helfen, ein deutlich kraftvolleres Raum- und Formkonzept zu schaffen, als dies beim reinen Fokus auf zwei unterschiedliche Bedarfe entstehen würde.

Damit strahlen die Bezeichnung und Gestaltung des Standortes jene Authentizität aus, die im heutigen Umfeld für das Gelingen eines derartigen Vorhabens letztlich Voraussetzung sind.

## Objektphilosophie der Standortarchitektur



Das Gesamtobjekt muss inhaltlich-formal, organisatorisch-strukturell und architektonisch Offenheit und Dialogfähigkeit widerspiegeln. Es muss zeigen, dass Verbundenheit gepaart mit Eigenständigkeit der einzelnen Institutionen vor Ort die Grundkoordinaten gelingender Gesellschaften im 21. Jahrhundert schlechthin sind. Hier wird in Zukunft in einem ganz anderen sozialen Gefüge gelebt. Wer hier nicht den Mut für wirklich Neues aufbringt, hat sich selbst als Institution die Zukunft verbaut. Denn wie soll sich ein Objekt weiter entwickeln können, das trotz Eigenständigkeit der einzelnen am Standort angesiedelten Institutionen, sich eben gerade nicht als ein lebendiges und prozessorientiertes Ganzes versteht und als solches erlebt wird.

Es gibt Übereinstimmung zwischen den einzelnen Institutionen darüber, dass beide Einrichtungen auch in Zukunft **Wohnheimplätze für Studierende** zur Verfügung stellen. Das bedeutet, dass das gemeinsame **Wohnen** und **Studieren** in diesem Quartier weiterhin hohe Priorität haben soll. Hier gilt es aber den Blick auf die HeimbewohnerInnen und die Heimprofile insgesamt zu schärfen: Während das Heim der KHG als internationale Studierendenheime vor allem für Studierende, die der katholischen Kirche angehören und aus diesem Geist heraus leben wollen, zu gestalten sind, sollen die Heimplätze des AAI als



internationales Studierendenheim für Angehörige verschiedener Religionen und Kulturen, zu denen zu einem gewissen Prozentsatz auch KatholikInnen und ÖsterreicherInnen gehören, fokussiert werden.

Soll das **QL** hier tatsächlich ein Ort des Gelingens werden, ist dabei auf eine gezielte Verschränkung beider Zugänge als gelebte Integration zwingend notwendig. Davon unbenommen muss die Form der Verwaltung angesehen werden, die in jedem Fall im Sinne einer effektiven Abwicklung zu "bündeln" ist.

Das Raumkonzept soll daher die

- Offenheit der Einheiten,
- deren Verbundenheit in einem gemeinsamen übergeordneten Auftrag und
- das pointierte Eintreten für jeweils ganz spezifische Anliegen erlebbar machen;
- die einzelnen Institute klar wahrnehmbar belassen, um bestehende Partnerschaften, Unterstützungen und BesucherInnen gut zu integrieren.

Gerade durch die Betonung der Räume der Verbindung sollen Menschen hereingeholt werden, die bislang wenig oder gar keinen Kontakt mit beiden Organisationen hatten und auch die Menschen in beiden Organisation aufeinander verwiesen werden – eben als Ort des Gelingens. (Daher bildet dieser ungezwungene Ort der interkulturellen Begegnung auch die Basis dieses Ansatzes!) Einstiegspunkt dafür könnte die Gestaltung des

- Gastrobereichs (Weiterentwicklung Cafe Global als offener ungezwungener interkultureller Treffpunkt) und der
- gemeinsame Hof als ungezwungener, frei atmender Aufenthaltsort sein.

Dadurch werden Menschen angesprochen, weil sie sich einfach wohl fühlen und dadurch die Schwellenangst genommen wird. Polaritäten werden so als wichtiges und produktives Spannungsfeld erlebt und nicht als zu vermeidender Gegensatz – wie dies zunehmend im gesellschaftlichen Diskurs um sich greift. Verstärkt wird diese Botschaft noch durch gemeinsame Veranstaltungsräume, die eine neue Art des Zusammenlebens signalisieren.

#### **Anmerkung zur Graphik:**

*Die Basis des räumlichen Ansatzes bildet der ungezwungene Ort der interkulturellen Begegnung und gleich daran anschließend die Gastronomie für ein internationales Zielpublikum mit studierendenfreundlichen Preisen.*

*Auf dieser Basis bauen dann erst die inhaltlichen Angebote (Bildung und Heim) auf.*

*Damit wird gewährleistet, dass der gesamte Raum die Offenheit und das ungezwungene aufeinander Zugehen atmet. Dadurch wird über diese Basis eine hohe Frequenz erzeugt und Menschen angesprochen, die die Kernangebote von sich aus gezielt nicht suchen würden.*

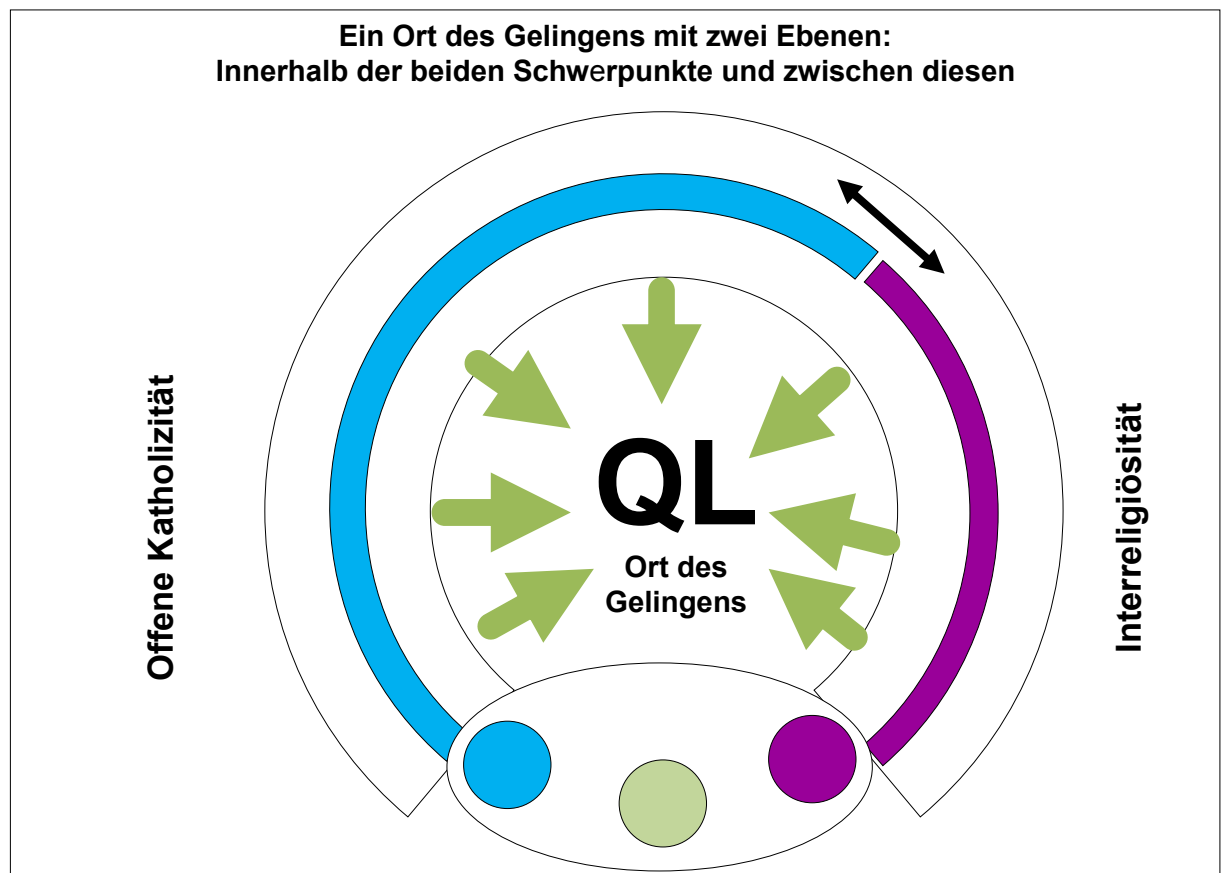
*Erst im Zentrum finden sich dann die letztlich doch höherschweligen Angebote – wie dies für ein Quartier üblich ist. Durch die ungezwungene Basis fällt es dann jedoch den Menschen leichter hier anzudocken.*

*Durch diesen Ansatz kann auch auf der Ebene der relevanten „Stakeholder“ die Basis erweitert werden, strahlt das **QL** nun schon alleine vom Raumkonzept her jene Haltung aus, die unsere Welt (und hier vorbildhaft natürlich die akademische) so dringend braucht.*

#### **Konkrete Auswirkungen für das Heim**

Das gemeinsame Wohnen und Studieren soll in diesem Quartier weiterhin hohe Priorität haben. Für das Heim ergibt sich folgendes Bild:

### Ein Standort: das QL mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten



Diese beiden Schwerpunkte werden so angeboten, dass sie sich wiederum auf einander beziehen und ineinander greifen. Wo Grenzen definiert sind, sind diese flexibel und aktiv veränderbar. Die Leitung bildet die Klammer dazu. Damit ergibt sich folgendes Raumbild für das Heim im QL:

- Die beiden Schwerpunkte des Heims sind jeweils an die Führung angedockt und gehen wiederum offen ineinander. Dadurch wird sichergestellt, dass die Belegung über die Jahre flexibel bleibt und die gemeinsame Führung als stabiler verbindender Faktor wahrgenommen wird.
- Nach innen hin öffnen sich alle hin zum „Ungezwungenen Ort der Begegnung“ und wohl auch der Kulinarik, sowie der Bildungsräume.

#### B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

- Städtebauliche Vorgaben (Widmung, Dichte, Bebauungsplan etc)
- Baurechtliche Vorgaben (Abstände, Brandschutz, Schallschutz, Behindertengerechtigkeit etc)
- Projektbezogene einschlägige gesetzliche Bestimmungen und Normen (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, etc): Förderrichtlinien für Studierendenheime

#### B.3 TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN und ANFORDERUNGEN

- Bautechnische Anforderungen
- Errichtung in Bauetappen
- Haustechnische Erfordernisse

**B.4 RAUM- und FUNKTIONSPROGRAMM****B.4.1 Öffentliche Räume**

Von großer Bedeutung ist ein einladender, niederschwelliger Außenaustritt, der architektonisch markant in zeitgemäßer Formensprache in Erscheinung tritt. Dazu soll vor allem ein Hof (Piazzasituation mit Möglichkeit zum Sitzen (Gastgarten für ca 50 - 60 Personen / Bänke, Tische, Pflanzen, ...) beitragen. Für die Außenwirkung sollen vor allem die Funktionen Begegnung, Kommunikation und Veranstaltung deutlich erkennbar sein und über die Funktion Wohnheim dominieren.

**B.4.2 Gastronomie**

Für die Gastronomie sind zwei Möglichkeiten architektonisch zu prüfen:

- **„Marktplatzsituation“** mit 3 - 5 Ständen für verschiedene Anbieter mit jeweils individueller kleiner Kochgelegenheit. Es soll damit die Vielfalt im Angebot deutlich werden.  
Die **Cafeteria** ist als einer dieser Stände zu denken. 80 Plätze im Innenbereich. Die **Stände** sollten für Innen- und Außennutzung denkbar sein. Ziel ist es damit den Ort als Begegnungsort der Kulturen und des Dialogs zu unterstreichen. Die Architektur der Stände muss aufeinander abgestimmt sein.
- **Mittags-Lokal und Cafeteria** mit angeschlossener Küche, in der Eingangssituation zu situieren, Cafeteria etwas abgetrennt (insgesamt 80 Plätze mit der Möglichkeit für unterschiedliche Nutzung: „Mensa“-Situation mittags, abends durch Abtrennmöglichkeit Kaffeehaus/Bar-Situation ...). Möglichkeit, Lokal zu verkleinern (mittags viel Betrieb, nachmittags und abends wenig), der Außenaustritt soll allerdings ganztags einladend sein, wird abends nach Veranstaltungen genutzt, soll also in der Nähe der Veranstaltungsräume liegen und gut zugänglich sein.

**B.4.3 Raum für die Galerie**

Die Galerie *ist zentrales Element des Außenaustritts des QL* (installationsgeeignet, multipel bespiel- und nutzbar). Der derzeit vorhandene Foyerraum mit Lichthof erscheint gut geeignet, Sicherheitsanlagen sind so anzubringen, dass sie bei einer künstlerischen Bespielung des Raumes nutzbar bleiben (Brandmelder, Rauchabzüge, ...).

**B.4.4 Raum der Stille**

Ca 25 m<sup>2</sup> (für Einzelgebet / Meditation / Gruppe von 10 Leuten). Der Raum soll möglichst neutral gestaltet sein um der persönlichen Meditation dienen zu können, sowie dem Gruppengebet, das nicht Liturgie im expliziten Sinn ist (Der Raum wird nur ausgeführt, wenn er extern finanzierbar ist).

**B.4.5 Kapelle**

Die Hauskapelle bleibt bestehen. Überlegungen, wie der Raum besser zugänglich gemacht werden könnte, sind erwünscht.

**B.4.6 Islamischer Gebetsraum**

Ca 30 m<sup>2</sup>. Vorraum ca 12 m<sup>2</sup> - entsprechende Waschvorrichtungen sind zu berücksichtigen.

**B.4.7 Veranstaltungsräume**

Die Veranstaltungsräume sollten möglichst barrierefrei zugänglich und zentral gelegen sein.

- **1 Veranstaltungssaal** (80-100 Sitzplätze bei Kinobestuhlung mit Verdunkelungs- u. Abteilungsmöglichkeit, sodass ein Raum für ca 20 Personen entsteht ). Der Veranstaltungsraum soll hohe architektonische Eigenqualität aufweisen.
- **1 Seminar- und Gruppenraum** (ca 30 Personen) mit Bücherschränken („Bibliothek“)
- **1 Seminar- und Gruppenraum** (ca 20 Personen) mit Bücherschränken („Bibliothek“)

Die Integration von Studierplätzen ohne explizit dafür vorgesehenen Studierraum ist kreativ zu überprüfen.

- **1 KHJ-Raum**  
(Office und Begegnungsraum für 10-15 Personen) 12-15 m<sup>2</sup>

#### B.4.8 Büros und Verwaltungsräume

- **1 Büro Hochschuleseelsorger** (mit Schreibtisch, Besprechungstisch, Stauraum für Bücher und Organisationsmaterialien, ...) 15-20m<sup>2</sup>; die architektonische Konzeption des derzeitigen Hochschuleseelsorgerbüros ist nach Möglichkeit zu erhalten (auch für eventuelle andere Nutzung).
- **1 Büro AAI-Institutsleitung** Arbeitsplatz u. Besprechungsmöglichkeit für das AAI-Team (ca 6-8 Personen) 15-20 m<sup>2</sup>.
- **1 Büro Wirtschafts- und Heimleitung:** 1 Büro (Arbeitsplatz und Besprechungstisch) 15-20 m<sup>2</sup>, 1 Büro Verwaltung (der Heimleitung vorgelagert, 2 Arbeitsplätze, ausreichend Ordnerablagemöglichkeit) 15 m<sup>2</sup>.
- **3 Büroräume für das KHG-Pastoralteam** (1 Raum für Bildung und Öffentlichkeitsarbeit – 2 Arbeitsplätze – große Arbeitsflächen und genügend Stauraum, 2 Räume für Seelsorger/innen – je 2 Arbeitsplätze) je 15-20 m<sup>2</sup> mit Besprechungstisch.
- **Büro-Räume für das AAI- und Veranstaltungs-Team** (3 Räume zu je ca 15-20m<sup>2</sup>/ 1 Raum mit einem Arbeitsplatz, zwei Räume mit zwei Arbeitsplätzen) in direkter Nähe zur AAI-Leitung, weil ein stark vernetztes Arbeiten möglich sein muss.
- **Küche** (Sozialraum) in der Nähe der Büros und Veranstaltungsräume (Küchenblock mit Geschirrspüler, Herd, Kühlschrank, ...) mit 15 m<sup>2</sup> welche für die MitarbeiterInnen von KHG und AAI gleich zugänglich sein soll.
- **1 Gesprächsraum** (für Einzelgespräche / Seelsorgegespräche oder Beratung, Einzelgespräche und Gespräche bis 4 Personen; ca 10m<sup>2</sup>).
- **Depoträume** 20m<sup>2</sup>.
- **2 Archivräume** (für Kunstgegenstände und Archivmaterialien zB Ordnerschränke) zu je 20-25 m<sup>2</sup>.

#### B.4.9 Heimbereich

##### Allgemeines

Die Wohneinheiten sollen den beiden Organisationen zuordenbar sind. Aufgrund sich ändernder Bedarfe sollte eine klare, jedoch bis zu einem gewissen Grad

- flexible Zuordnung der Einheiten möglich sein (siehe Bild aus der Objektphilosophie).

Der Wohnbereich ist möglichst klar vom öffentlichen Bereich abzugrenzen. Die Heimbereiche von KHG und AAI sind im architektonischen Entwurf grundsätzlich so zu konzipieren, dass „Begegnungsraum“ strukturell (Gemeinschaftsküchen und -räume, Terrassen, ...) verankert und in den Wohnraum integriert ist.

Preiswertes Wohnen ist im Rahmen der Konzeption grundsätzlich wichtiger als Wohnstandards wie eigenes Bad und WC. An die Qualität gekoppelt, soll jedoch eine differenzierte Preisgestaltung möglich sein. Grundsätzlich ist an der Struktur der Gemeinschaftsküchen festzuhalten. Die Zimmergröße soll ca 12 m<sup>2</sup> erreichen.

Nasszellen pro Zimmer sind nur unter der Voraussetzung vorzusehen, wenn sich die Herstellungs- und Folgekosten im Rahmen halten.

Für die Wohneinheiten des AAI-Heimes sollte im Sanitärbereich Raum für kulturell übliche Zusatzeinrichtungen (Bidet, Schlauchanschluss für die Toilette ...) sein.

- **Heimbereich KHG** (ca 150 Heimplätze, davon 10 - 15 Zimmer als Doppelzimmer).
- **Heimbereich AAI** (ca 43 Heimplätze, davon 3 Zimmer als Doppelzimmer).
- **Waschraum** (3 - 4 Waschmaschinen, 2 - 3 Trockner, ausreichend Belüftung).
- **Gemeinschaftsküchen** mit angeschlossenem bzw integriertem **Aufenthaltsraum** (für jeweils 8 - (maximal) 12 Personen, idealer Weise für 8 – 10 Personen).
- **Allgemeiner Gemeinschaftsraum** wie Bestand im Raum E45-Keller-Lounge / für 70 Personen.
- **1 Partyraum** für Studierende (für ca 80 - 100 Personen, wobei entsprechender Schallschutz und entsprechende Lüftung zu berücksichtigen sind; momentan gibt es einen solcherart genutzten Kellerraum in der KHG).
- **Räume für Reinigungsmaterialien** mit Wasseranschluss.
- **1 Musikzimmer** in einem Kellerraum denkbar (wobei entsprechender Schallschutz zu berücksichtigen ist) ca 10 m<sup>2</sup>.
- **Depots** (für Möbel, Matratzen, ...).
- **1 Wohnung für den Hochschuleelsorger** bestehend aus Wohnraum, Schlafrum, Küche, Vorraum, Nasszelle / Bad und Toilette ca 70m<sup>2</sup>; der Wohnraum für den Hochschuleelsorger kann in das Studierendenheim integriert werden, ist aber auch als Ausbau des bestehenden Hochschuleelsorgerbüros denkbar).
- **1 Fitnessraum** (ca 40 m<sup>2</sup>, für 8 - 10 Personen, wobei die Situation ohne Duschen und Sanitärbereich grundsätzlich auch in Zukunft beibehalten werden kann).
- **1 Werkstatt** ca 10 m<sup>2</sup>.
- Der derzeit vorhandene **Garten** soll in der neuen Bebauungsstruktur möglichst in der derzeitigen Größe als Grün- und Erholungsraum für die HeimbewohnerInnen erhalten bleiben.
- **Fahrradabstellplätze** (200) nach Möglichkeit versperrbar für die HeimbewohnerInnen.
- **Müllinsel** – für Müllabfuhr und die HeimbewohnerInnen leicht zugänglich
- 2-3 Anlieferplätze (für Pächter, Zulieferer, etc)

**Raucherräumlichkeiten sind nicht vorzusehen.**

**B.5 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN**

- Kostenvorgaben:  
Verbindliche Höchstsumme – Errichtungskosten 1-9 (ohne O) lt ÖNORM B 1801-1; rund Euro 2 Mio, exklusive USt.
- Die Baudurchführung – Errichtung soll von Juli 2012 bis August 2013 dauern (allenfalls in Bauetappen).
- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb ist zu gewährleisten!
- Flexibilität und Erweiterbarkeit sind ebenfalls zu berücksichtigende Aspekte.

**B.6 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

**Zu den Details für den Umfang der Leistungen und die Ausarbeitung der einzureichenden Unterlagen wird auf Punkt C verwiesen.**

**B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN****B.7.1 Städtebauliche Kriterien:**

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung
- Gestaltung der Außenräume
- Verkehrslösung – Wege, Plätze, etc

**B.7.2 Baukünstlerische Kriterien:**

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur modernen Baukultur

**B.7.3 Funktionelle Kriterien:**

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung
- Orientierbarkeit
- Flexibilität (Variabilität) und Entwicklungsfähigkeit des Projektes

**B.7.4 Ökonomische Kriterien:**

- Wirtschaftlichkeit bei Errichtung, Betrieb und Erhaltung (Folgekosten)
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Konstruktionssysteme

**B.7.5 Ökologische Kriterien:**

- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit

**C LEISTUNGEN****C.1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, weil eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen durch die Vorprüfung erfolgt. Bei den Schnitten ist auf die entsprechende Kotierung zu achten.

Nur die geforderten Unterlagen werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt, alle sonstigen Einreichungen werden durch die Vorprüfung ausgeschieden.

**C.2 Geforderte Planunterlagen****Lageplan geordnet**

M 1:500

mit folgenden Darstellungen:

- Gesamtanlage mit Darstellung der Erschließung
- Darstellung der Gebäudezugänge
- Oberflächengestaltung Hof

**Geschoßgrundrisse**

M 1:200

- aller projektrelevanten Ebenen
- Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept
- Raumbezeichnungen und Nutzflächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm sowie Gebäudehauptmaße

**Schnitte**

M 1:200

- mindestens zwei Systemschnitte:  
Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

**Ansichten**

M 1:200

- entwurfsrelevante Ansichten inklusive Altbau

**Schaubilder**

Schaubilder nach Wahl der Verfasser (anstelle Grundleistung Modell).

**C.3 Projektbeschreibung**

In einer **stichwortartigen** Beschreibung sind konzeptionelle und technische Gesichtspunkte zu beschreiben. Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume bzw Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Der Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc) zu enthalten. Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis-Überlegungen festzuhalten. Im Erläuterungsbericht ist auch das vorgeschlagene statisch-konstruktive System zu beschreiben.

Sämtliche wesentlichen Entwurfsaspekte sind auch auf den Plänen zu erläutern:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische
- E) Ökologische Aspekte

**C.4 Statistische Vergleichswerte**

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben. Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 in der aktuell gültigen Fassung. Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (vgl. Beilagenteil) einzutragen.

**C.5 VerfasserInnenbrief**

Der VerfasserInnenbrief (vgl. Beilagenteil) ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

**C.6 AUSFÜHRUNG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN****C.6.1 Pläne**

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf maximal ein Blatt DIN A0 Hochformat (ca 85 x 119 cm – 1 m<sup>2</sup>) festgelegt. Anzahl der Pläne laut Erfordernis – minimieren! (maximal 4 Stk). Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen. Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (Format DIN A3) beizulegen.

**C.6.2 Prüfpläne**

Eine zweite Partie der Planunterlagen in inhaltlich gleicher Qualität wie die Präsentationspläne sind für die Vorprüfung in gerollter Form beizulegen.

**C.6.3 CD oder DVD für die Vorprüfung und die Veröffentlichung im Internet**

CD-Rom oder DVD für die Vorprüfung und die Wettbewerbspublikation im Internet in 2-facher Ausfertigung:  
Folgende Ordnerbezeichnungen (unterstrichen) sind bindend:

Vorprüfung:

Sämtliche Planunterlagen, Erläuterungen, Tabellen und Formblätter sind in digitaler Form auf Datenträger beizulegen und unter eindeutigen Datei-Bezeichnungen mit vorangestellter Kennziffer zu speichern:

Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf

<u>Pläne:</u>	Einzeldarstellungen als DWG (Acad 2010), DXF und PDF für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung: Flächen lt Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nutzflächen (NF) und Bruttogrundfläche (BGF) lt ÖNORM B 1800
<u>Bilder:</u>	grafische Einzeldarstellungen im Dateiformat JPEG Auflösung: mindestens 300 dpi, Größe: mindestens 22 x 15cm, Größe: maximal DIN A3
<u>Tabellen:</u>	im EXCEL-Format (Beilage D.5)
<u>A3-Planmappe:</u>	Texte und Tabellen als PDF (1 Dokument mit maximal 3 MB Dateigröße)

Publikation:

Für die Publikation der Projekte im Internet sind die Projektdaten unter eindeutigen Datei-Bezeichnungen mit vorangestellter Kennziffer zu speichern:

Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf

Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB

<u>Pläne:</u>	im PDF-Format, verkleinert (Auflösung 150 dpi)
<u>Bilder klein:</u>	anschauliche Einzeldarstellungen nach Wahl des Teilnehmers im JPG-Format
<u>Text:</u>	Erläuterungsbericht als PDF



**D BEILAGENTEIL**

- Ausschreibungstext (digital)
- Lagepläne (digital)
  - Digitaler Atlas KHG Flächenwidmung.pdf
  - KHG Kataster Grundbuch 20101119.pdf
- Bestandspläne (digital)
  - KHG AAI Bestand v30.pdf
  - Cad Teil 1:
    - AAI-Grundriss EG – v30.dwg
    - AAI-Grundriss KG – v30.dwg
    - AAI-Schnitt A-A-v20.dwg
    - AAI-KHG- Bestand v30.dwg
    - AAI Ansicht Nord-v20.dwg
    - AAI-Ansicht Ost v20.dwg
    - AAI-Ansicht Süd – v20.dwg
    - AAI-Ansicht West -v20.dwg
    - AAI-Grundriss 1OG – v30.dwg
    - AAI-Grundriss 2OG-v30.dwg
    - AAI-Grundriss 3OG-v30.dwg
  - Cad Teil 2:
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-Ansicht Nord –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-Ansicht Ost –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-Ansicht West –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-DG –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-1OG –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-2OG –v20.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 1OG-v30.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 – DG-v30.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 – 2OG-v30.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 – EG-v30.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 – KG-v30.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 – Ansicht Nord-v20.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 – Ansicht Süd-v20.dwg
    - KHG-Elisabethstraße 45 – Schnitt A-A-v20.dwg
  - Cad Teil 3:
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-EG –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-KG –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-Schnitt 1-1 –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-Schnitt A-A –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 2 und 4-Schnitt B-B –v20.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 6-Schnitt C-C–v11.dwg
  - Cad Teil 4:
    - KHG-Strassoldogasse 6-EG–v11.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 6-KG–v11.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 6-1OG–v11.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 6-2OG–v11.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 6-DG–v11.dwg
    - KHG-Strassoldogasse 6-Ansicht -West–v11.dwg

- 
- KHG-Strassoldogasse 6-Ansicht Ost-v11.dwg
  - Förderungsrichtlinien für Studentenheime iSd Studentenheimgesetzes (digital)
  - Raumbuch (digital)
    - Raumbuch E45-komplett.xls
    - Raumbuch L22-komplett.xls
    - Raumbuch L24 u S4 komplett u Zusammenfassung.xls
    - Raumbuch S6-komplett.xls
    - Zusammenfassung Raumbuch.xls
  - VerfasserInnenbrief (digital)
  - Formblatt Technischer Bericht (digital)
  - Grundsatzpapier zum QL (digital)

**TECHNISCHER BERICHT****Formblatt**

Kurzbeschreibung der Kostenbereiche nach Grobelementen lt ÖNORM B1801-1 (kostenschätzungsrelevante, projektbezogene Angaben).

**1. AUFSCHLIESSUNG**

Beschreibung der Erschließung, allgemeine bzw besondere Maßnahmen

**2. BAUWERK ROHBAU**

Beschreibung der Baukonstruktion. Gründung, Außenwände, Innenwände, Decken, Dächer, Einbauten

**3. BAUWERK TECHNIK**

Beschreibung der technischen Anlagen: HKLS/ E/nutzungsspezifische Anlagen

**4. BAUWERK AUSBAU**

Angaben zum Ausbau

**5. EINRICHTUNG**

Angaben zur Einrichtung falls erforderlich

**6. AUSSENANLAGEN**

Beschreibung der geplanten Außenanlagen: Geländeänderung und Gestaltung, Pflanzungen, Straßen, Wege, Parkplätze, Stützmauern, technische Anlagen

**Bezeichnung des Wettbewerbes:**

.....

**VERFASSERINNENBRIEF**

**Kennzahl:**

Der/Die Projektverfasser/in bekundet mit seiner/ihrer Unterschrift:

- UrheberIn des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

**ProjektverfasserIn:**

.....  
Datum und Unterschrift

Adresse: .....  
(Langstempel)

.....

Telefon + Fax .....

.....  
**Bankverbindung des/der Bevollmächtigten:**

Geldinstitut: .....

Bankleitzahl: .....

Kontonummer: .....

.....  
**MitarbeiterInnen:** .....

.....

.....

.....

.....  
Der/Die Projektverfasser/in ist mit der Nennung seines/ihrer Namens auch dann einverstanden, wenn das Projekt nicht prämiert wurde.

**(Den VerfasserInnenbrief ist der Wettbewerbsarbeit in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert, mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, beizulegen!)**